Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

29.10.2014 Drucksache 17/3812

Änderungsantrag

der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Haushaltsplan 2015/2016; hier: Schulsozialarbeit (Kap. 05 12 bis 05 19)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2015/2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei den Kap. 05 12 bis 05 19 werden die Ansätze für die Jahre 2015 und 2016 jeweils um 500.000 Euro erhöht, um damit zusätzliche Stellen in der Schulsozialarbeit zu finanzieren.

Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

Begründung:

Im Rahmen eines erweiterten Erziehungsauftrags der Schulen und zunehmender Ganztagsbeschulung ist es unabdingbar, Schulsozialarbeit in weit stärkerem Umfang als bisher als festen Bestandteil der Erziehungsarbeit an Schulen zu begreifen, der mittelfristig mit entsprechenden finanziellen Mitteln im Epl. 05 verankert werden muss.

Schulsozialarbeit soll deshalb als fester eigenständiger Bestandteil von Schule als Lern- und Lebensort für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend an den Schulen integriert werden und sich im Unterschied zur Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) für sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen im Rahmen der Jugendhilfe an alle Schülerinnen und Schüler wenden. Die Beschäftigung eines Schulsozialarbeiters muss dabei jeder Schule unabhängig von der finanziellen Lage des jeweils zuständigen Sachaufwandsträgers möglich sein.